



BEITRAGSORDNUNG des RDM RING DEUTSCHER MAKLER Landesverband Sachsen e.V.

Der LV Sachsen gibt sich auf seiner Mitgliederversammlung am 24. Mai 2013 folgende Beitragsordnung:

RDM-Mitgliedsbeitrag

Voll- und vorläufige Mitglieder	EUR 780 pro Jahr /	EUR 65 pro Monat
Zweitmitgliedschaft	EUR 450 pro Jahr /	EUR 37,50 pro Monat
Juniorenmitgliedschaft	EUR 144 pro Jahr /	EUR 12 pro Monat
Fördermitgliedschaft	EUR 120 pro Jahr mindestens,	oder nach Vereinbarung

Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.03. des Jahres unabhängig von der Zustellung einer Beitragsrechnung fällig. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung sind Ratenzahlungen zum 31.03. und zum 30.09. des Jahres möglich.

Aufnahmegebühr

Vollmitglieder	EUR 250
Vorläufige Mitglieder	EUR 125 + 125*)

*) Aufnahmegebühr zu Beginn der vorläufigen Mitgliedschaft und zu Beginn der Vollmitgliedschaft.

Nicht fristgerechte Zahlung hat folgende Mahngebühren zur Folge:

Mahngebühren für 1. Mahnung	EUR 5,00
Mahngebühren für 2. Mahnung	EUR 10,00

Es besteht eine Verpflichtung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge auch ohne Vorlage einer Beitragsrechnung.

Gerichtstand ist der Sitz der Geschäftsstelle des Landesverbandes Sachsen.

Diese Beitragsordnung tritt ab 01. Januar 2014 in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt ersetzt diese Beitragsordnung alle vorherigen Beitragsordnungen.

Hans-Dieter Freudenberg
Vorsitzender des RDM LV Sachsen

Annaberg-Buchholz, 24. Mai 2013